 

JOHANNES-KEPLER-GRUNDSCHULE MANNHEIM

GANZTAGESSCHULE IN WAHLFORM

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon (0621) 293-3043

Telefax (0621) 293-3040

40.ss.jkgs@mannheim.de

Datum: 08.09.2020

Post: 08.09.2020

Johannes-Kepler-Grundschule, K5, 1 -68159 Mannheim

**Liebe Eltern!**

**Klasse 2 bis 4 bitte am ersten Schultag ausgefüllt mitbringen!**

**Klasse 1 bitte am 16.09. 20 (Elternabend) ausgefüllt mitbringen oder**

**vorab in den Sekretariatsbriefkasten werfen!**

Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise Quarantäne

**1. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen:**

Ein Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb erfolgt:

* Sobald Kontakt zu einer infizierten Person besteht oder in den letzten 14 Tagen bestand

oder

* bei typischen Symptomen einer Infektion:

 Fieber ab 38 C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma) Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens

**2. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“**

* Bei der Rückkehr aus einem anderen Land das als Risikogebiet ausgewiesen ist.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert-Koch-Institut auf der Internetseite veröffentlicht. ([https://www.rki.de/DE/content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikogebiete\_neu.html)](https://www.rki.de/DE/content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html%29).

**Sofern solche Ausschlussgründe Ihnen bekannt sind oder bekannt werden, sind Sie verpflichtet:**

* **die Schule umgehend zu informieren**
* **den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden**
* **Ihr Kind bei Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung sofort von der Schule abzuholen, sofern es nicht alleine nach Hause darf.**

Nach §6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule sind Sie dazu verpflichtet, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

|  |  |
| --- | --- |
| Klasse/Name, Vorname des Kindes | Geburtsdatum |
| Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. Rechtsgrundlage ist Art.6Abs 1S 1 lit.d, E EU-DSGVO i.V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule. Sie sind gemäß vorst. §en verpflichtet die Date bereitzustellen. Folgen der Verweigerung: Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Kinder, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde. | Speicherungsdauer: Je nach Eingang des Schreibens in der Schule-4 Wochen .Empfänger: Rektor, Rektorin, Konrektorin, Sekretariatsmitarbeiter, Klassenlehrkraft. Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 2019 32, 70025 Stuttgart zu beschweren. |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten